

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/GIE/023
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 30.05.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Doppelgarage in der Flur 3, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 139/6		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.06.2018	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage in der Flur 3, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 139/6 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung	Entscheidung der Gemeinde
§ 62 L-Bau O M-V	Genehmigungsfreistellung
§ 15 BauGB	Zurückstellung von Baugesuchen
B-Plan Nr.1 „Am Dornbusch“	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, das Bebauungsgebiet ist erschlossen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/GIE/023 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

28.06.2018

V/GIE/058

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage in der Flur 3, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 139/6 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0